



**Rede Werkleiter Andreas Uhler**  
**zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2017 am 20.12.2016**  
- es gilt das gesprochene Wort -



Herr Oberbürgermeister Albrecht,  
meine sehr geehrte Damen und Herren,

ein für die Stadtwerke ereignisreiches Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu – und ein nicht weniger bedeutendes Jahr 2017 steht unmittelbar vor der Türe.

Das abgelaufene Jahr war dabei insbesondere geprägt durch die strukturellen Veränderungen auf Grund der Auflösung des bisherigen Betriebszweiges Baubetriebshof und dessen teilweisen Rückführung zur Stadt. Aus Sicht der Stadtwerke können wir nach einem Jahr als Zwischenfazit festhalten, dass es gut gelungen ist, den bei den Stadtwerken verbleibenden Teil – dies betrifft ja bekanntlich den Tiefbau und die Zentralen Dienste – schlagkräftig und flexibel aufzustellen. Und auch die Wege der Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen finden sich zusehends besser.

Es ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, gleich eingangs meiner Ausführungen allen engagierten Kolleginnen und Kollegen der Stadtwerke für den großen Einsatz im vergangenen Jahr ganz herzlich zu danken. Nur durch den weit über das Normalmaß hinausgehenden Einsatz einiger Kolleginnen und Kollegen ist es gelungen, das schwierige Umbruchjahr 2016 so gut zu meistern. Hoffen und wünschen wir uns, dass uns diese wertvollen Kolleginnen und Kollegen noch lange mit der gleich großen Motivation erhalten bleiben. Und hoffen und wünschen wir auch, dass die Stadtwerke Sinsheim auch in Zukunft Arbeitsplätze mit attraktiven Aufgaben und einem attraktiven Umfeld bieten können, damit es uns gelingt, auch zukünftig hoch qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen.

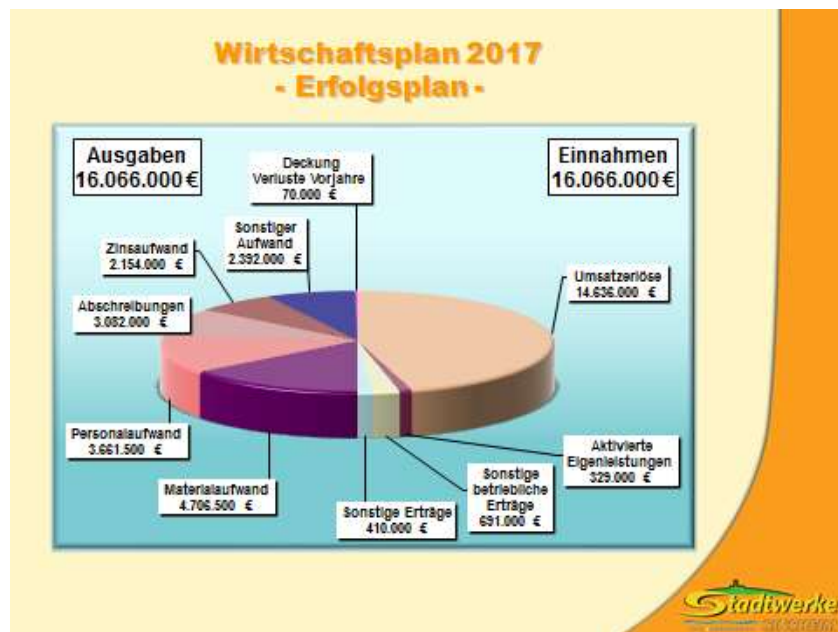
Mit hoffentlich zügig voranschreitenden Bauarbeiten auf dem gemeinsamen Betriebsareal in der Dührener Straße verbinden wir die Erwartung, dass sich die Arbeitsbedingungen und Abläufe gegenüber heute noch weiter deutlich verbessern werden.

Generell ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Erstellung der Wirtschaftspläne der Stadtwerke – aus Sicht unserer Kundinnen und Kunden sogar der wohl wichtigste Punkt überhaupt – betrifft die **Gebühren**. Und hier haben wir seitens der Stadtwerke Sinsheim erneut gute Nachrichten für Sie: Sämtliche im Jahr 2016 geltende Gebühren im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Parkhäuser und Parkplätze – wie auch der Eintritt ins Freibad – bleiben im Jahr 2017 erneut unverändert. Ein Umstand, auf welchen wir mit Recht ein wenig stolz sein dürfen, waren und sind doch gerade diese Bereiche in der Vergangenheit wie auch im Jahr 2017 von erheblicher Investitions- und Unterhaltungstätigkeit geprägt.

Ein Projekt, welches die Kolleginnen und Kollegen der Stadt – und nicht auch zuletzt Sie als Mitglieder des Gemeinderates – im Zuge der Haushaltsplanung und Beratung für das Jahr 2017 enorm beschäftigt hat, ist die Einführung des neuen Haushaltsrechts. Ein wirklich umfangreiches Projekt – von dem der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim glücklicherweise weitestgehend verschont geblieben ist. Da die Buchführung der Stadtwerke Sinsheim seit jeher auf kaufmännischen Grundsätzen basiert, ist hier keine Umstellung auf ein neues Haushaltsrecht erforderlich. Die Struktur und das Erscheinungsbild des Wirtschaftsplans der Stadtwerke bleibt deshalb – im Gegensatz zum städtischen Haushaltsplan – auch im Jahr 2017 unverändert.

Das **Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans** liegt im Jahr 2017 bei ca. **22,2 Mio. €** - und damit fast exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Ausgelöst wird dieses sehr hohe Volumen erneut von einer **enormen Investitionstätigkeit** im Bereich der **Ver- und Entsorgungseinrichtungen** und des **Freibades**.



Das **Volumen** des **Erfolgsplans beträgt** dabei ca. **16,1 Mio. €** - dies entspricht einer insbesondere inflationsbedingten **Erhöhung ggü. dem Vorjahr** um **ca. 550.000 €**.

Dabei entfallen mit zusammen 52% erneut etwas mehr als die Hälfte des Aufwandes auf den Bereich **Material und Personal** – oder in absoluten Zahlen: Als Summe aus Material- und Personalaufwendungen der Stadtwerke werden im Jahr 2017 knapp 8,4 Mio. € benötigt.

Die **Aufwendungen für Zinsen** sind aktuell mit ca. 2,15 Mio. € veranschlagt – nochmals über 100.000 € weniger als im Jahr 2016 – und das bei einer weiter steigenden Verschuldung. Und nachdem die Kreditermächtigung des Jahres 2015 – und wohl auch die des Jahres 2016 – nur teilweise in Anspruch genommen werden musste, können wir bereits heute davon ausgehen, dass wir diesen Ansatz nicht in vollem Umfang benötigen werden. Damit haben die Zinsaufwendungen bei den Stadtwerken seit Jahren eine fallende Tendenz. Die aktuelle Zinssituation hat somit für unsere Gebühren unmittelbar positive und entlastende Auswirkungen. Im Sinne der Gebührenstabilität wurden die vergangenen Jahre auch dazu genutzt, die aktuell historisch niedrigen Zinsen für weite Teile der bestehenden Darlehen sehr langfristig – möglichst sogar für deren Gesamtlaufzeit – zu sichern.

Wie im Vorjahr ist im Betriebszweig **Wasserversorgung** im Jahr 2017 wiederum ein Betrag in Höhe von 70.000 € zur **planmäßigen Deckung von Verlusten der Vorjahre** eingeplant – wie bereits erwähnt ist dies möglich, ohne dass eine Erhöhung der Gebühren der Wasserversorgung erforderlich wäre. Hier sei aber bereits der vorsichtige Hinweis gestattet, dass wir aktuell leider davon

ausgehen müssen, dass zum Wirtschaftsjahr 2018 für Frischwasser eine leichte Gebührenanhebung erforderlich werden könnte.

Eine Besonderheit unseres Eigenbetriebs ist es, dass den Stadtwerken Sinsheim seit einigen Jahren über die „**Sonstigen Erträge**“ ein Betrag in Höhe von jährlich **über 400.000 €** zufließt. Dieser Betrag setzt sich zum einen aus einer **Gewinnausschüttung** auf Grund der Beteiligung an der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG und zum anderen aus dem **Betriebskosten-zuschuss** der THERMEN & BADEWELT Sinsheim für das Freibad zusammen.



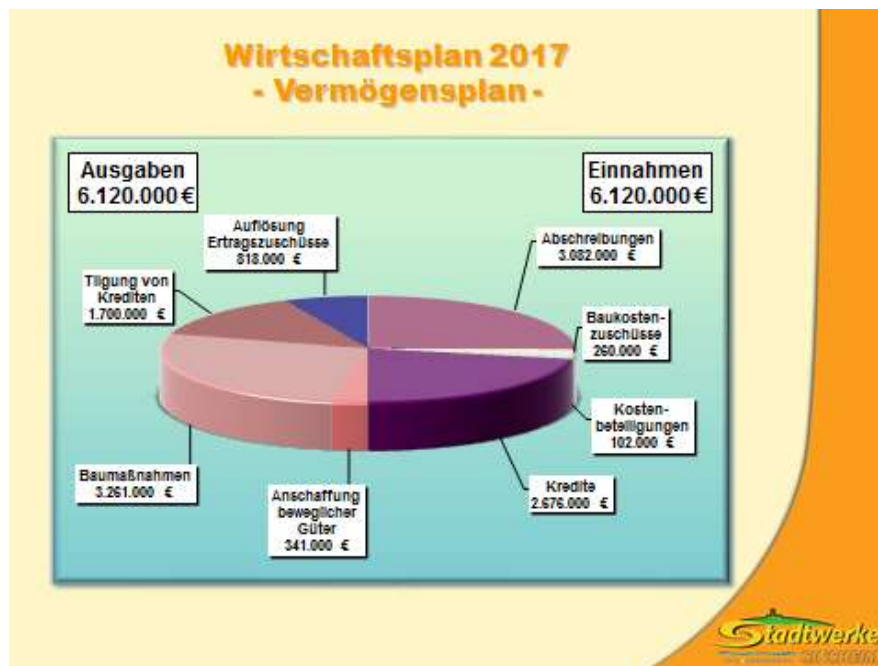
Neben dem laufenden Betrieb werden auch im Jahr 2017 wieder enorme Beträge in die Infrastruktur Sinsheims investiert:

- Neben allgemeinen Kanalsanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich und der Beseitigung von Lochfraßschäden bei der Wasserversorgung werden die Stadtwerke im Bereich der **Erneuerung des bestehenden Wasser- und Abwassernetzes** beispielsweise erforderliche Kanalsanierungen in Teilbereichen der **Goldbachstraße** in Steinsfurt vornehmen.
- Zur **Neuordnung und Sicherung der Wasserversorgung** sollen im Jahr 2017 die Planungen weiter vorangetrieben und erste bauliche Maßnahmen begonnen werden. Hier steht ja bekanntlich als zentrales Vorhaben die Schaffung einer **weiteren Einspeisung der Bodensee-Wasserversorgung** beim Hochbehälter Burghalde in Dühren an. Durch diese Maßnahmen wird die Wasserversorgung in Sinsheim zukünftig wesentlich flexibler, sicherer und auch energetisch deutlich optimiert sein.
- Nachdem in den vergangenen Jahren im Bereich der **Erneuerung bzw. Erweiterung der Kläranlagen** eher kleinere Maßnahmen durchgeführt wurden, stehen nun mit der **Erneuerung der Belüftungseinrichtungen der Belebungsbecken**, dem **Umbau der Nachklärbecken** sowie der **Komplettüberarbeitung der Zulaufrechen und der Sandfilter** wieder größere Aufgaben an. Die Planungen hierzu konnten im Jahr 2016 deutlich vorangebracht werden, sodass wir von einer baulichen Umsetzung ab dem Jahr 2017 ausgehen. Diese Maßnahmen werden uns aber auch noch in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre begleiten.

- Wer in den letzten Wochen am **Freibad** vorbeigekommen ist, sieht deutlich, dass aktuell der letzte große Bauabschnitt in Gange ist. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird unser Freibad sein Gesicht deutlich verändert haben. Neben der Kompletterneuerung der Duschen und Umkleiden wird insbesondere die verkehrssichere Verlagerung des Eingangsbereichs und der komplette Neubau des Bistros sowie der Sanitäranlagen für unsere kleinen Gäste den Wohlfühlfaktor deutlich erhöhen. Unser Freibadteam freut sich schon sehr, ab der Saison 2017 die Gäste in unserem dann rundum erneuerten und toll gestalteten Freibad begrüßen zu dürfen.

Zusammen addieren sich die **Investitionen des Jahres 2017** wieder auf eine stolze Summe:

Beachtliche **3.602.000 €** werden die Stadtwerke lokal in die Erneuerung und Stärkung der Infrastruktur Sinsheims investieren.



Die **Finanzierung eines Eigenbetriebs** – und hier insbesondere die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – unterliegen strengen Vorschriften. So ist es beispielsweise rechtlich nicht möglich, mit den Wasser- oder Abwassergebühren Gewinne zu erwirtschaften, um mit diesen Gewinnen dann Baumaßnahmen zu finanzieren. Und da – wie im Diagramm gut ersichtlich – die **Abschreibungen**, **Baukostenzuschüsse** und **Kostenbeteiligungen Dritter** nur einen Teil der Ausgaben des Vermögensplans decken können, muss der verbleibende Betrag über Darlehen finanziert werden.

Die Fremdfinanzierung ist in diesem Zusammenhang aber auch verursachergerecht, da die Belastungen aus diesen Darlehen – also die jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen – über die Nutzungsdauer der dahinter stehenden Investitionen als Gebührenbestandteil von den tatsächlichen Nutzern getragen werden. Wer also eine Leistung häufiger oder in größerem Umfang in Anspruch nimmt, trägt automatisch auch einen größeren Anteil der Investitionslasten.

Abschreibungen, Baukostenzuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter decken bei den Stadtwerken Sinsheim jährlich einen Betrag in Höhe von **ca. 3,4 Mio. €** ab. Um die Ausgaben des Vermögensplans bestreiten zu können, wird **im Jahr 2017** deshalb noch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von voraussichtlich **2.676.000 €** erforderlich sein.

Dieser Kreditaufnahme stehen dann noch **Tilgungen** in Höhe von **1.700.000 €** gegenüber, sodass die **Netto-Neuverschuldung** bei voraussichtlich **976.000 €** liegen wird.

In Summe ergibt sich ein **Gesamtvolumen** des Vermögensplans in Höhe von **6.120.000 €**.

| Satzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Auf Grund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der §§ 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim in seiner Sitzung am _____ den WIRTSCHAFTSPLAN der Stadtwerke Sinsheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt: |                |
| § 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                |
| Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |
| im Erfolgsplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                |
| bei Einnahmen und Ausgaben auf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 16.066.000,- € |
| im Vermögensplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |
| bei Einnahmen und Ausgaben auf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 6.120.000,- €  |
| und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                |
| in Höhe von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 0,- €          |
| festgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
| § 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                |
| Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditauf-                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
| nahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2.676.000,- €  |
| festgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
| § 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2.500.000,- €  |
| festgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
| Sinsheim, den _____ 2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |

Die Eckdaten des Wirtschaftsplans – nochmals in der zur Beschlussfassung vorgelegten Satzung zusammengefasst – stellen sich wie folgt dar:

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| Volumen Erfolgsplan              | 16.066.000,- € |
| Volumen Vermögensplan            | 6.120.000,- €  |
| Gesamtbetrag Kreditaufnahmen     | 2.676.000,- €  |
| Höchstbetrag der Kassenkredite   |                |
| - wie bereits in den Vorjahren - | 2.500.000,- €  |

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen – für das jederzeit entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Im Namen der Stadtwerke Sinsheim wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ruhige und besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das kommende Jahr.